

Hausordnung für das Gästehaus

Die folgenden Regeln sind von allen Gästen zu beachten.

1. Allgemeines

1.1

Das Gästehaus wurde aus Mitteln des Bauhandwerks und der öffentlichen Hand errichtet.

Als Gemeinschaftseinrichtung des Handwerks ist es von allen Benutzern und Gästen pfleglich zu behandeln.

Sauberkeit und Ordnung sowie größtmögliche Schonung von Räumen und Inventar sind daher oberstes Gebot.

1.2

Zutritt in das Gästehaus haben nur Lehrgangsteilnehmer, die beim Leiter des Gästehauses angemeldet sind und Teilnehmer an Veranstaltungen, die in Räumen des Gästehauses stattfinden.

Der Empfang von Besuchern ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Leiter und ausschließlich in den Aufenthaltsräumen gestattet.

2. Ordnungsregeln

2.1

Alle Bewohner des Gästehauses haben sich am Ankunftsstag vor Arbeitsbeginn beim Gästehausleiter persönlich zu melden.

Die Abmeldung während des Lehrgangs hat beim Leiter so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine Übergabe des Zimmers und der Einrichtungsgegenstände möglich ist.

Die Zimmer sind nach Anordnung zu belegen und von den Bewohnern selbst in Ordnung zu halten.

Dazu gehört u. a., dass jeder sein Bett selbst ordnet und seine Kleidungsstücke sowie sonstiges persönliches Eigentum unter Verschluss im Schrank aufbewahrt.

Es dürfen keine elektrischen Geräte in das Gästehaus mitgebracht werden, die nicht sicherheitstechnisch einwandfrei und u. a. TÜV-/GS- und CE-geprüft sind. Generell dürfen solche Geräte nicht in das Gästehaus, die zum Kochen, Erhitzen bzw. Wärmen o. ä. gedacht sind.

2.2

Die Bildungszentren des Baugewerbes e.V. (BZB) übernehmen keine Haftung für persönliches Eigentum.

2.3

Jeder Bewohner des Gästehauses erhält bei der Anmeldung gegen Hinterlegung von 10€ Zimmer- und Schrankschlüssel.

Wenn niemand im Zimmer anwesend ist, muss abgeschlossen werden. Das hinterlegte Geld wird bei der Abmeldung gegen Rückgabe der Schlüssel zurückgezahlt.

2.4

Alle besonderen Vorkommnisse wie Unfälle, Mobbing, (sexualisierter/ physischer und oder psychischer) Gewalt, Erkrankungen, Verlust von Gästehaus- bzw. Privateigentum, Schäden usw. - gleichgültig von wem verursacht oder festgestellt – sind sofort dem Leiter/der Nachtbereitschaft zu melden. Für verursachte Schäden nehmen die Bildungszentren des Baugewerbes e.V. (BZB) die haftpflichtigen Personen in Anspruch.

2.5

Die Mahlzeiten sind zu den angegebenen Essenszeiten nur im Pausenraum einzunehmen. Nach Beendigung der Mahlzeiten ist das Geschirr an die Ausgabe zurückzubringen. Für verlorene Essensmarken kann kein Ersatz geleistet werden.

2.6

Im gesamten BZB besteht Rauchverbot. Rauchen im Schlaftrakt, in den Schlafräumen und im Freizeitbereich ist daher grundsätzlich verboten. Das gleiche gilt auch für Alkohol- und Drogenkonsum im gesamten Bildungszentrum.

2.7

Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen.

2.8

Alle Räumlichkeiten des Gästehauses dürfen nur in normaler Straßenkleidung (keine Arbeitskleidung) betreten werden.

2.9

Bis täglich 22:30 Uhr (unter 18 Jahre) / 23:30 Uhr (über 18 Jahre) muss der Bewohner ins Gästehaus zurückgekehrt sein. Das Verlassen des Gästehauses bedingt eine Abmeldung und Abgabe des Zimmerschlüssels. Nach Absprache mit der Gästehausleitung besteht die Möglichkeit, über die vorgenannte Zeit hinaus den Fernseh- und Aufenthaltsraum unter Einhaltung der Ruhe zu benutzen.

2.10

Wer die vorgenannten Ordnungsregeln missachtet, insbesondere wer im Gästehaus andere Gästehausbewohner mobbt, (sexualisierte/ physische und oder psychische) Gewalt gegen andere ausübt, ruhestörend lärmt oder alkoholische Getränke oder Drogen zu sich nimmt, muss mit dem sofortigen Ausschluss aus dem Gästehaus rechnen.

2.11

Der Leiter des Gästehauses und seine Mitarbeiter sind für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung im Gästehaus zuständig. Ihren Anordnungen ist daher Folge zu leisten, Anregungen und Beschwerden können jederzeit den Mitarbeitern/dem Gästehausleiter/Geschäftsbereichsleiter vorgetragen/schriftlich eingereicht werden.

2.12

Am letzten Tag eines Lehrganges (optional: am Wochenende) sind die Schlafräume rechtzeitig bis Arbeitsbeginn zu räumen. Die Räume werden von Mitarbeitern vor der Abreise des Lehrgangsteilnehmers abgenommen und auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

2.13

Alle Freizeitspiele und Geräte können in der Reihenfolge der Anmeldung beim Leiter in der Zeit von 16:30 bis 23:30 Uhr / Fitnessraum bis 22:30 Uhr genutzt werden. Während der Ausleihzeit trägt der Ausleiher die Verantwortung für die Spiele oder Geräte und haftet bei Beschädigungen.

2.14

Die Gästehaussteilnehmer haben das Recht eine(n) Gruppensprecher*in und Stellvertreter*in zu wählen. Nach 6 Monaten besteht die Möglichkeit einer Neuwahl.

2.15

Hilfetelefon bei sexuellem Übergriff oder sexuellem Missbrauch:

08002255539

08003050750

2.16

Zeitplan zur Gästehausordnung

(Es besteht kein Anspruch auf Wecken durch das Personal)

Frühstück 6:45 - 7:15 Uhr

Arbeitsbeginn 7:20 Uhr

Mittagessen 12:45 - 13:10 Uhr

Arbeitsende 16:20 Uhr, freitags 13:20 Uhr (ohne Mittagspause)

Abendessen 17:30 - 18:00 Uhr

Hausruhe 22:30 Uhr

Achtung!

Im Gästehaus sind die aktuellen Coronaschutzverordnungen des Landes NRW einzuhalten. Insbesondere die AH+L Regelung (Abstand, Hygiene und Lüften) ist zu beachten. Im Zimmer dürfen sich nur die dafür vorgesehen Bewohner*innen aufhalten (siehe AH+L Regel). Das Verlassen des Zimmers bedingt im ganzen Haus das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske.

3. Weisungsbefugnis

Gegenüber den Bewohnern des Gästehauses sind weisungsbefugt der Geschäftsführer des Vereins, der Geschäftsbereichsleiter Ausbildung & Pädagogische Maßnahmen, eine durch ihn benannte Person sowie der Leiter des Gästehauses.

Die vorstehende Hausordnung kann auch auf www.bzb.de/downloads heruntergeladen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Gästehausleiter.

Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB)

Geschäftsbereich „Interne Dienste“

Leiter Gästehaus

i. A. Dipl.-Soz.-Päd. Norbert Bastigkeit